



## Kontakt

Hauptstraße 121  
77694 Kehl

Tel. 07851 – 48 21 34

E-Mail: foerderverein@gs-sundheim.de

1. Vorsitzende: Berenike Stracke
2. Vorsitzende: Anja Weinacker



## Der Förderverein

Der Förderverein Grundschule Kehl-Sundheim e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Er wurde am 14. April 1994 gegründet und wird seither ehrenamtlich von engagierten Eltern und Lehrern geführt.

Wir verwalten die Erlöse aus Schulfesten, Spenden und Mitgliedsbeiträgen steuerfrei, sodass diese Gelder insgesamt wieder unseren Schulkindern zugutekommen.

Wir laden einmal im Jahr zu einer Mitgliederversammlung ein, um über unsere Aktivitäten zu berichten.

Wir freuen uns über die Mitgliedschaft möglichst vieler Eltern, Lehrer und Ehemaliger an. Jeder Beitrag unterstützt uns bei der Erfüllung unserer Aufgaben.

## Tätigkeiten

Der Förderverein unterstützt die Grundschule Kehl-Sundheim bei der Erfüllung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgaben.

Ein wichtiger Aspekt unserer Satzung ist die Förderung von Kindern aus finanzschwachen Familien durch Kostenbeteiligung, z.B. an Landschulheimaufenthalten und Ausflügen.

Wir finanzieren Anschaffungen, die aus dem Schul-Etat nicht bestritten werden, z.B. die Einrichtung und Ausstattung des Lesezimmers.

Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar.

Der Förderverein unterstützt bzw. finanziert regelmäßig:

- Theaterfahrten, Fahrten zu Sportveranstaltungen
- Anschaffung von Sport- und Spielgeräten
- Autorenlesungen u. sonstige Schulveranstaltungen
- Bewirtung bei der Einschulungsfeier
- Schul- und Klassenbücherei
- Spiel- und Sporttag
- Unkosten-Beteiligungen zu Gunsten der Schüler

# Förderverein Grundschule Kehl-Sundheim e.V.



## Beitrittserklärung

Ich möchte den Förderverein Grundschule Kehl-Sundheim e.V. unterstützen und Mitglied werden.

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Name des Kindes \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

**Mitgliedsbeitrag:** Bitte wählen Sie aus

**12,- EUR**  
(Mindestbeitrag)

**25,- EUR**

\_\_\_\_\_   
(anderer Betrag)

Bei einem Eintritt im laufenden Jahr wird der gesamte Jahresbeitrag fällig. Der Einzug erfolgt jährlich zum 15. Juni, bei späterem Beitritt zum 15. November. Der Jahresbeitrag und einmalige Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Bei Beträgen bis 200 € erkennt das Finanzamt in der Regel den Kontoauszug als Beleg an. Für höhere Beträge wird auf Wunsch eine Bescheinigung erstellt.

**Kündigung:** Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende. Die Mitgliedschaft muss bis zum 30. September eines Jahres schriftlich gekündigt werden. Sie endet nicht automatisch zum Ende der Schulzeit. Der Austritt wird zum 31. Dezember eines Jahres wirksam.

**Datenverarbeitung:** Die vom Förderverein erhobenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Die „Datenschutzerklärung“ habe ich gelesen. Diese ist auf der Homepage der Schule abrufbar (<https://www.gs-sundheim.de/foerderverein/>).

**Ort/ Datum** \_\_\_\_\_ **Unterschrift** \_\_\_\_\_

**SEPA Lastschriftmandat (Gläubiger-ID DE41ZZZ00001151882):** Ich ermächtige den Förderverein Grundschule Kehl-Sundheim e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Es handelt sich um wiederkehrende Zahlungen (jährlich). Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Grundschule Kehl-Sundheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz und meine Mitgliedsnummer erhalte ich mit dem ersten Lastschritfeinzug im Verwendungszweck.

Name Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

**Ort/Datum** \_\_\_\_\_ **Unterschrift** \_\_\_\_\_

# Förderverein Grundschule Kehl-Sundheim e.V.



## Datenschutzerklärung

### 1. Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Förderverein Grundschule Kehl-Sundheim e.V., Hauptstraße 331, 77694 Kehl am Rhein, Tel.: 07851 – 48 21 34, E-Mail: [foerderverein@gs-sundheim.de](mailto:foerderverein@gs-sundheim.de)

Verantwortlich ist der 1. Vorsitzende. Der 2. Vorsitzende ist vertretungsbe-rechtigt.

### 2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung von Daten

Der Förderverein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

Zum **Zweck der Mitgliederverwaltung** werden vom Mitglied der Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Vor- und Nachname des Kindes, Schulklasse des Kindes, Emailadresse verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

Zum **Zweck der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung verarbeitet. Darüber hinaus werden vom Mitglied der Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Vor- und Nachname des Kindes, die Emailadresse verarbeitet. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

Zum **Zweck der Außendarstellung** werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Webseite der Grundschule Kehl-Sundheim (<https://www.gs-sundheim.de>) veröffentlicht. Von den Mitgliedern des Vorstands werden dort Fotos gezeigt und der Vor- und Nachname genannt. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO.

Zum **Zweck der Eigenwerbung** des Fördervereins wird eigene Werbung an die E-Mail-Adresse oder die Postanschrift der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.

### 3. Berechtigte Interessen des Vereins (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO)

Der Förderverein veröffentlicht die Protokolle der Mitgliederversammlungen per Aushang im Schulgebäude und schriftlich an die Mitglieder. Die Protokolle enthalten Vornamen und Nachnamen der anwesenden Mitglieder.

Der Vorstand des Fördervereins ist für seine Mitglieder erreichbar. Dazu werden den Vereinsmitgliedern auf Anfrage der Vor- und Nachname, die Emailadresse und die Telefonnummer von Mitgliedern des Vorstands ausgehändigt. Jedes Vorstandsmitglied kann seine Betroffenenrechte geltend machen und die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschränken.

Der Vorstand und die Mitglieder des Vereins organisieren satzungsgemäße Aktivitäten. Zur Ansprache und Information der Mitglieder händigt der Vorstand personenbezogene Daten (Vor- und Nachnamen, Emailadresse und Telefonnummer) an andere Mitglieder aus. Es werden nur die Daten ausgehändigt, die für die Erfüllung der Aufgabe notwendig sind.

Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse und nennt zu diesem Zwecke Vor- und Nachnamen der Vorstandsmitglieder sowie deren Funktion im Verein.

### 4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Der Verein übermittelt über die unter 3. und 4. genannten Stellen hinaus keine personenbezogenen Daten an Dritte.

### 5. Speicherung personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung wird von Mitgliedern des Vorstands ehrenamtlich von zu Hause auf eigener EDV-Ausstattung erledigt. Die Daten werden mittels herkömmlicher Karteien oder automatisiert gespeichert. Die satzungskonform beauftragten Mitglieder verpflichten sich, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Dazu gehören ein durch ein geeignetes Passwort geschützter Datenzugang und ein aktuelles Virenschutzprogramm.

### 6. Datenübermittlung und Drittlandtransfer

Zur Organisation von satzungsgemäßen Aktivitäten dürfen personenbezogene Daten nur vom 1. und 2. Vorsitzenden an andere Mitglieder ausgehändigt werden. Es dürfen maximal zehn Mitglieder mit der Verarbeitung dieser Daten betraut werden. Die beiden Vorsitzenden führen eine Liste der berechtigten Mitglieder.

Der Vorstand und die mit satzungsgemäßen Aufgaben betrauten Mitglieder verpflichten sich, beim Versand von Emails an mehrere Adressaten die Emailadressen in Blindkopie (bcc:) zu versenden. Trotz aller Sorgfalt kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass versehentlich Emails an allgemein sichtbare Verteilerlisten gesendet werden.

Es besteht nicht die Absicht, Mitgliederdaten an ein Drittland zu übermitteln. Gleichzeitig findet der Informationsaustausch zwischen Vorstand und Mitgliedern und zwischen Mitgliedern untereinander teilweise über private Emailadressen statt. Somit kann der Transfer der übermittelten Daten über Drittländer nicht ausgeschlossen werden.

Eine Speicherung von Daten in einer Cloud-Mitgliederverwaltung in ein Drittland ist nicht vorgesehen. Eine Veröffentlichung von Mitgliederdaten oder Fotos in sozialen Netzwerken findet ausdrücklich nicht statt.

### 7. Speicherdauer

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden.

Für die Mitgliederverwaltung notwendige Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Vor- und Nachname des Kindes, Schulklasse des Kindes, Emailadresse) werden zwei Kalenderjahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft zum Jahresende gelöscht.

Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Vor- und Nachname des Kindes, Klasse des Kindes, Emailadresse) werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

### 8. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

### 9. Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung. Die Beschwerde kann online unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/eingereicht> werden.